

# MBMV classic

zur Unterstützung des regionalen  
Mittelstandes bei der Vorhabensfinanzierung



## MERKBLATT

### Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. EUR p. a. oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.
- Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.

### Was wird insbesondere gefördert?

Finanzierung von Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben einschließlich Ablösungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- bzw. Erbaueinandersetzungen sowie MBO und MBI (Betriebsübernahme).

Dies können sein:

- Erwerb von Grund und Boden,
- bauliche und maschinelle Investitionen,
- Anschaffungen von Geräten und Betriebsausstattungen,
- Finanzierung von Warenbeständen.

Für ein erstes Warenlager und Warenlageraufstockungen ist ein Betriebsmittelanteil zulässig.

### Was wird nicht gefördert?

Reine Betriebsmittelfinanzierungen sowie Umschuldungen, Sanierungen und Konsolidierungen sind ausgeschlossen.

### In welcher Höhe wird gefördert?

Die Beteiligung liegt zwischen 50.000 EUR und höchstens 1 Mio. EUR.  
Sie sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer typisch stillen Beteiligung. Die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent.

Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

### Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Für die Beteiligung haben der/die Gesellschafter\* oder der/die Inhaber eine Garantie zu leisten.

### Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH in der Regel zu 80 Prozent garantiert. Die Garantie hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist der Beteiligungsnehmer. Er hat die geltenden Bestimmungen bezüglich der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen Beihilfe relevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

### Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website [www.mbm-v.de](http://www.mbm-v.de) eingesehen werden.

### Wie lange bleibt die Beteiligung bestehen und wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Beteiligung hat eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt zum vereinbarten Laufzeitende zum Nominalwert.

### Wie wird die Beteiligung beantragt?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag für die Beteiligung ist vor Beginn des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern mbH  
PF 16 01 55 · 19091 Schwerin (Postanschrift)  
Graf-Schack-Allee 12 · 19053 Schwerin (Besucheradresse).

Das Antragsformular steht unter [www.mbm-v.de](http://www.mbm-v.de) als Download zur Verfügung.

### Ihr Kontakt zur Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH:

Tel.: 0385 39 555-0

E-Mail: [info@mbm-v.de](mailto:info@mbm-v.de)